

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 41/2010

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	12.04.2010			
Ortschaftsrat Mettenberg	ja				
Ortschaftsrat Ringschnait	ja				
Ortschaftsrat Rißegg	ja				
Ortschaftsrat Stafflangen	ja				
Gemeinderat	ja				

Änderung der Hauptsatzung zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl bei den Kommunalwahlen

I. Beschlussantrag

1. Die Unechte Teilortswahl bei der Wahl der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Stafflangen und Rißegg wird mit Wirkung ab Kommunalwahlen 2014 abgeschafft.
2. Die Unechte Teilortswahl bei der Wahl des Gemeinderates der Stadt Biberach wird mit Wirkung ab Kommunalwahlen 2014 abgeschafft.
3. Dementsprechend wird die in Anlage 1 dargestellte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

II. Begründung

Die Unechte Teilortswahl (im weiteren Text mit UT abgekürzt) wurde im Zuge der Eingemeindungen in den 70er Jahren bei einem Großteil der Gemeinden in Baden-Württemberg eingeführt, um in der Übergangsphase - von der selbständigen Gemeinde zum eingegliederten Teilort - den Ortschaften nach einem bestimmten Zahlenverhältnis eine Vertretung im neuen Gemeinderat zu garantieren.

Immer mehr Städte und Gemeinden verabschieden sich inzwischen wieder von der UT.

Gründe:

- Integration der Ortsteile abgeschlossen
- Reduzierung der Zahl der Gemeinderäte (weniger Ausgleichssitze)
- Vereinfachung des Wahlverfahrens
- Erhebliche Reduzierung von Fehlstimmen/ ungültigen Stimmen
- Reduzierung von Kosten
- Gleichberechtigung aller Stadtteile und Gemeinderäte

Ausführliche Erläuterungen zu diesem Thema sind in der Drucksache 1/2005 (siehe Archiv Ratsinformationssystem) dargestellt. Die aktuellen Erhebungen des Städtetages sind dieser Drucksache als Anlage 2 beigelegt.

Die Stadtverwaltung ist der Meinung, dass auch in Biberach aus den genannten Gründen auf die UT verzichtet werden kann.

Ortschaftsratswahlen

In allen Ortschaften sollte dasselbe Wahlsystem gelten.

Mettenberg hatte von Anfang an keine UT. Ringschnait hat zur Kommunalwahl 2009 auf die UT verzichtet. In beiden Ortschaften hat es keine Probleme deswegen gegeben, deshalb empfiehlt die Verwaltung die Abschaffung der UT auch in Rißegg und Stafflangen.

Gemeinderatswahl

Die Option der UT, die der Gesetzgeber mit der Gemeindegebietsreform eingeräumt hat, war nie auf Dauer angelegt. Bezweckt wurde ausschließlich die Erleichterung der Integration der Teilorte. Nach rund 40 Jahren ist das Zusammenwachsen von Teilorten und Stadt in hohem Maß verwirklicht. Die Interessen und eigenen Identitäten der Ortschaften werden vom Gesamtgemeinderat unabhängig von der Zahl der Ortschaftsbürger im Gremium angemessen wahrgenommen und geschützt. Die Teilorte haben vollen Anteil an den städtischen Einrichtungen und pflegen gleichzeitig weiterhin auch die Dorfgemeinschaft mit eigenständigen Angeboten. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Die Ortschaftsverfassung, also die örtliche Vertretung durch Ortsvorsteher und Ortschaftsrat, ist gegeben und bleibt erhalten und hat nichts mit der UT zu tun. In der Beibehaltung der UT sieht die Verwaltung für die Zukunft keinerlei Vorteile (mehr).

Der Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates.

Simon